

Gemeinsame Erklärung von Verbänden, Hauptamtlichen und Ältestenkreisen zum Beschluss der Badischen Landessynode zur Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

9. Mai 2016

Am 23.04.2016 hat die Landessynode der Ev. Landeskirche in Baden mit großer Mehrheit die Möglichkeit zu einem Traugottesdienst gleichgeschlechtlicher Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften beschlossen. Zudem erkennt die Synode die *„Gleichwertigkeit von verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft an, die verantwortlich vor Gott gelebt werden“*.

Gleichgeschlechtliche Partner, die ihre eingetragene Partnerschaft segnen lassen wollen, verstehen diesen Beschluss der Landessynode als das Ende einer von ihnen schmerzlich empfundenen Diskriminierung. Für andere Mitglieder unserer Kirche bringt der gleiche Beschluss eine große Not, da er nach ihrer Sichtweise eindeutigen biblischen Aussagen entgegensteht. Die theologische Begründung überzeugt sie nicht. Sie empfinden eine innere Zerrissenheit zwischen ihrer Glaubensüberzeugung und dem Weg ihrer Kirche. Manche fragen sich, ob und wie sie in dieser Kirche bleiben können.

Daher erklären wir:

1. Wir nehmen das Wort Gottes in seinen beiden Grundlinien, „Gesetz“ (Gottes Gebote) und „Evangelium“ (Gottes Zusagen und Verheißungen) ernst. Diejenigen Gebote des Alten Testaments, die im Neuen Testament aufgenommen und dadurch auch für Christen bestätigt werden, haben für uns bleibende Aktualität. Das Verfahren, aus den Worten der Bibel irgendwelche Abstraktionen zu entnehmen und diese als Argument gegen konkrete biblische Gebote ins Feld zu führen, halten wir für nicht zulässig. Wir wollen unser Christsein so leben, dass wir unser Leben nach Gottes Willen ausrichten und uns dabei in Freiheit und Demut gegenseitig unterstützen (1. Thess 4,1; 5,14 u.a.).
2. Genauso nehmen wir im Wort Gottes das Evangelium ernst, in dem Gott uns, die wir allesamt an seinen Geboten scheitern, die Gnade und Liebe Gottes zusagt. Wir erkennen an, dass Jesus Christus die einzige wirkliche Hoffnung für uns sündige Menschen ist, unabhängig von unserer sexuellen Orientierung. Er allein macht uns vor Gott gerecht. Im Miteinander von Gottes Anspruch und Gottes Zuspruch in seinem rettenden Handeln in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi begegnen wir Gottes Wirklichkeit, die uns erreicht, erfüllt und unser Leben verändert. Beide Seiten des Wortes Gottes gehören für uns untrennbar zusammen, darum auch Wahrheit und Liebe. Es ist unser ernstliches Gebet, dass Debatten zu einzelnen ethischen Fragen heute wie auch zukünftig von dieser seiner Wahrheit und Liebe geprägt sein mögen.
3. Wir bekräftigen, dass die Ehe eine von Gott geschaffene Einrichtung ist, in der ein Mann und eine Frau eine exklusive, auf Lebenszeit angelegte Beziehung unter Einschluss der Sexualität eingehen. Ähnlich wie andere Formen von Sexualität außerhalb der Ehe steht auch gleichgeschlechtlich gelebte Sexualität an keiner Stelle der Bibel „in einer positiven Beziehung zum Willen Gottes“ (EKD-Denkschrift „Mit Spannungen leben“). Wir akzeptieren es nicht, dass es schon an sich homophob oder diskriminierend sei, auf biblischer Grundlage diese theologischen und ethischen Ansichten in Lehre und Leben zu vertreten.
4. Aus unserer Sicht ist dieser Beschluss ein besorgniserregender Schritt, weil er der gesellschaftlichen Entwicklung eine höhere Normativität zubilligt als der Heiligen Schrift. Das zeigt sich auch in der biblischen Begründung der Synode, die für uns nicht nachvollziehbar ist.

Die Schlussfolgerung, theologische Gleichwertigkeit gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zur Ehe, lehnen wir als nicht schriftgemäß ab.

5. Zugleich bekräftigen wir, dass Gott alle Menschen liebt und um sie besorgt ist, wie immer ihre sexuelle Orientierung sein mag. Deshalb weisen wir alle Haltungen und Handlungen zurück, bei denen Menschen, deren Zuneigung auf Menschen des gleichen Geschlechts gerichtet ist, im persönlichen Miteinander herabgesetzt oder ausgegrenzt werden. Es ermutigt uns, dass heute viele Christen die Verletzungen anerkennen und zutiefst bedauern, die durch zurückliegendes oder gegenwärtiges Versagen gegenüber Menschen mit gleichgeschlechtlichen Empfindungen verursacht wurden. In dieser Hinsicht sehen wir die Diskussionen der letzten Jahre als fruchtbar an.
6. Unbeschadet dessen ist eine kirchliche Amtshandlung, die in direktem Widerspruch zum Wort Gottes steht, für uns nicht denkbar. Nach unserem Verständnis können gleichgeschlechtlich orientierte Menschen wohl im Rahmen der Seelsorge, aber nicht deren gleichgeschlechtliche Beziehungen kirchlich gesegnet werden.
7. Der Beschluss der Synode markiert in mehrerer Hinsicht einen Bruch mit dem bisherigen Weg der Kirchen der Reformation und auch in der weltweiten Ökumene. Eine Amtshandlung, die Worten der Bibel entgegensteht, hat die evangelische Kirche bislang noch nie beschlossen. Als evangelische Christen der Reformation können und wollen wir Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung in Liebe annehmen und inklusive Gemeinde leben, aber wir können den Weg einer gleichgeschlechtlichen Trauhandlung nicht mitgehen. Wir empfinden eine gewisse Gebrochenheit der Kirchengemeinschaft, die für uns sehr schmerzlich ist und mit der wir umgehen müssen. Es wird aus unserer Sicht zu Recht die Frage gestellt, ob man in dieser Kirche noch mitarbeiten oder in ihr bleiben kann. Eine Entscheidung im Blick auf diese Frage muss jeder für sich persönlich treffen. Wir möchten Mitchristinnen und Mitchristen, die mit uns so empfinden, ermutigen, weiterhin ihre Form des Glaubens in der Gemeinschaft der evangelischen Kirche oder in den Verbänden und Gemeinschaften des landeskirchlichen Pietismus zu leben.
8. Wir sind Menschen im Verkündigungsdienst dieser Kirche, die erklären, dass wir die im Beschluss vorgesehene Möglichkeit, eine solche Amtshandlung abzulehnen, in Anspruch nehmen werden.
9. Wir sind Ältestenkreise, die erklären, dass unsere Form des Glaubens, die wir bisher in unserer Kirche gelebt haben und auch künftig leben möchten, sich mit einer gleichgeschlechtlichen Trauhandlung in unserer Gemeinde nicht vereinbaren lässt. Wir bitten Dekane bzw. Mitglieder des Oberkirchenrates, dies zu respektieren und keine Trauung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Bereich unserer Gemeinde gegen unseren ausdrücklichen Willen durchsetzen zu wollen.
10. Wir sind Verbände, die erklären, dass wir die Entscheidung der Synode bedauern und sie nicht unterstützen und nicht mittragen können. Wir stellen deshalb fest, dass Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare weder durch Mitarbeitende noch in Räumen unserer Verbände möglich sind. Wir bieten auch Christen, die ihre Kirchenmitgliedschaft nicht weiter verantworten können, eine geistliche Heimat an.
11. Wir alle bekräftigen zugleich, dass wir auf gleichgeschlechtlich orientierte Menschen in der Gemeinschaft des Glaubens unter dem Kreuz Christi zugehen. Wir möchten sie in unsere Gemeinden integrieren, das Gespräch mit ihnen suchen, sie auf ihrem persönlichen Weg menschlich und seelsorglich begleiten und sie in Liebe als unsere Schwestern und Brüder annehmen, wie Christus uns annimmt.

Unterzeichnende Verbände

Christus-Bewegung Baden (CBB),
Pfarrerinnen- und Pfarrer-Gebetsbund (PGB) Baden
Liebenzeller Gemeinschaftsverband (LGV)
Evangelischer Gemeinschaftsverband AB
die AB-Jugend
Südwestdeutscher Gemeinschaftsverband (SGV)
Lebenszentrum Adelshofen (LZA)
Netzwerk evangelischer Christen in Baden (NeCiB)
Bekennniskreis Baden (BKB)

Diese Erklärung kann von Hauptamtlichen und Ältestenkreisen unterschrieben oder als Vorlage für eine eigene Stellungnahme genutzt werden. Wir freuen uns über eine Mitteilung bzw. die Zusendung einer Kopie.

V.i.S.d.P. und Kontaktadresse:

Netzwerk evangelischer Christen in Baden
c/o Pfarrer Dr. Gerrit Hohage
Ahornstr. 14
69502 Hemsbach
Tel. 06201 / 72242
g.hohage@gmx.de

Christus-Bewegung Baden
Pfarrer i.R. Jürgen Lauer
Büro CBB
Heidelberger Str. 32a
69198 Schriesheim
Tel. 06203-65033
buero@cbb-baden.de